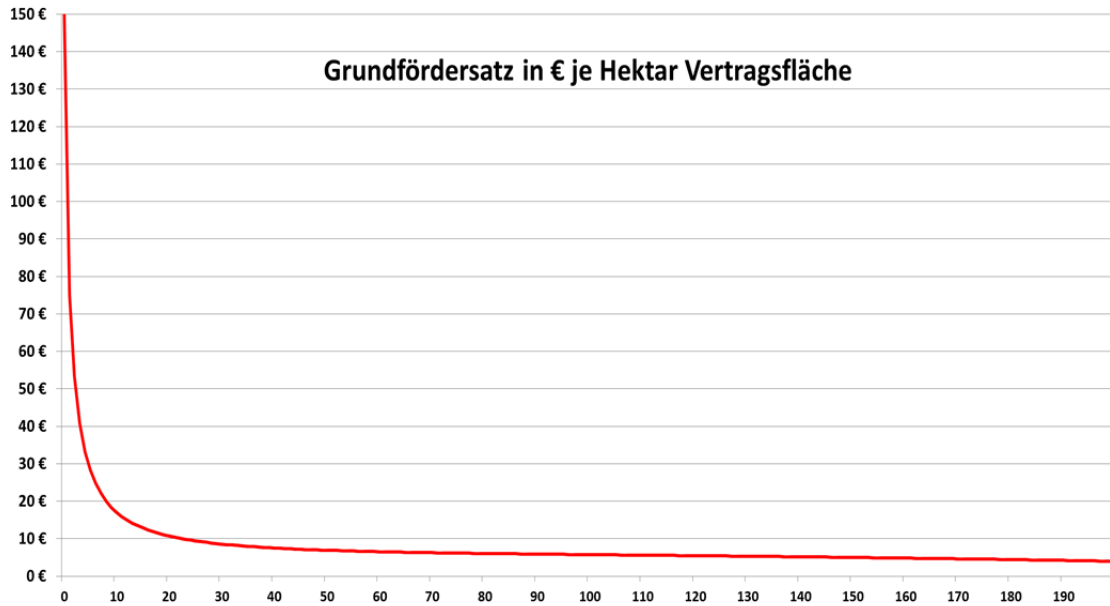


Maßnahme	Nr. der FORSTZUSR 2015	Förderhöchstsätze ¹	
Zuwendungsfähige Investitionen der FZus	2.1		
Beschaffung von Maschinen und Geräten	2.1.1	40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben	
Errichtung von Betriebsgebäuden und Anlagen	2.1.2	40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben	
Anlage von Holzlager- und Aufarbeitungsplätzen	2.1.3	40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben	
Erstmalige Investitionen in EDV-Anlagen und Software	2.1.4	40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben	
Projekte für Forstbetriebsgemeinschaften	2.2		
Entgeltliche vertragliche Übernahme der treuhänderischen Verwaltung von Mitgliedsflächen	2.2.1		
Einfacher Waldbewirtschaftungsvertrag	2.2.1.1	100 Euro pro Vertrag und Kalenderjahr	
Umfassender Waldpflegevertrag	2.2.1.2	Der Grundfördersatz ist abhängig von der Größe der Waldpflegevertragsfläche:	
		Fläche in Hektar	Grundfördersatz
		0,10 bis 2,00	150 Euro pro Vertrag und vollem Kalenderjahr
		2,01 bis 200,00	degressiv fallender Fördersatz, beginnend bei 150 Euro pro Hektar und vollem Kalenderjahr
		ab 200,01	entsprechende Verträge werden nicht gefördert

¹ Die angegebenen Förder- bzw. Zuschlagssätze sind Höchstsätze („bis zu“).

Maßnahme	Nr. der FORSTZUSR 2015	Förderhöchstsätze ¹										
		Grundfördersatz in € je Hektar Vertragsfläche 										
Umfassender Waldpflegevertrag	2.2.1.2	Zusätzlich wird ein Zuschlag in Abhängigkeit vom Grad der Parzellierung gewährt:										
		<table><tr><th>Durchschnittliche Parzellengröße des Vertrags in Hektar</th><th>Höhe des Zuschlages in v. H.</th></tr><tr><td>bis 0,50</td><td>100 v. H.</td></tr><tr><td>0,51 bis 0,75</td><td>50 v. H.</td></tr><tr><td>0,76 bis 1,00</td><td>25 v. H.</td></tr><tr><td>ab 1,01</td><td>0 v. H.</td></tr></table>	Durchschnittliche Parzellengröße des Vertrags in Hektar	Höhe des Zuschlages in v. H.	bis 0,50	100 v. H.	0,51 bis 0,75	50 v. H.	0,76 bis 1,00	25 v. H.	ab 1,01	0 v. H.
		Durchschnittliche Parzellengröße des Vertrags in Hektar	Höhe des Zuschlages in v. H.									
		bis 0,50	100 v. H.									
		0,51 bis 0,75	50 v. H.									
		0,76 bis 1,00	25 v. H.									
		ab 1,01	0 v. H.									
Als Einstiegsprämie für umfassende Waldpflegeverträge mit einer Vertragsfläche unter 5 Hektar wird eine Einmalzahlung von 200 Euro pro Vertrag gewährt												
Überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebots	2.2.2	Als Grundfördersatz kommen maximal 0,50 Euro pro Festmeter zur Auszahlung (Anlage 2 beachten)										

Maßnahme	Nr. der FORSTZUSR 2015	Förderhöchstsätze ¹	
Strukturabhängige Zu- und Abschläge auf den Grundfördersatz	2.2.2.1	In Abhängigkeit von der Gesamtvermarktungsmenge im Kalenderjahr werden die vermarktenden Mitglieder und deren Vermarktungsmengen Größenkategorien zugeordnet. Die Zuschläge bzw. Abschläge werden für die Gesamtvermarktungssummen des FZus je Größenkategorie wirksam:	
		Maximale Vermarktungsmenge in Festmeter je Mitglied im Kalenderjahr	Zuschlag/Abschlag in v. H.
		1 bis 50	+ 300v. H.
		50,01 bis 100	+ 50 v. H.
		100,01 bis 200	+ 25 v. H.
		200,01 bis 1.000	+/- 0 v. H.
		ab 1.000,01	– 30 v. H.
Baumartenabhängige Zu- und Abschläge auf den Grundfördersatz	2.2.2.2	Die Zuschläge werden für die Gesamtvermarktungssummen des FZus je Baumartengruppe wirksam:	
		Baumartengruppe	Zuschlag in v. H.
		Laubholz	200 v. H.
		Kiefer/sonstiges Nadelholz	90 v. H.
		Fichte	0 v. H.
Submissionen und Versteigerungen	2.2.3	21 Euro pro Festmeter für Einzelstämme sowie 4,50 Euro pro Festmeter für Wertholzlose	
Aus- und Fortbildung der Beschäftigten und Vereinsorgane	2.2.4	50 Euro pro Lehrgangstag für eintägige Kurse 100 Euro pro Lehrgangstag für mehrtägige Kurse 300 Euro bei Qualifikation zur Geschäftsführerin/zum Geschäftsführer	
Mitgliederinformation und -mobilisierung	2.2.5		
	2.2.5.1	3,50 Euro pro ordentlichem Mitglied und Kalenderjahr sowie 1.000 Euro je über die Mindestanforderungen hinaus erschienenem und zuwendungsfähigem Druck- erzeugnis	
	2.2.5.2	1,20 Euro pro ordentlichem Mitglied und Kalenderjahr	
	2.2.5.3	5,00 Euro pro ordentlichem Mitglied und Kalenderjahr sowie 500 Euro für jede über die Mindestanforderungen hinaus durchgeführte und zuwendungsfähige Informa- tionsveranstaltung bzw. Fortbildungsmaßnahme	

Maßnahme	Nr. der FORSTZUSR 2015	Förderhöchstsätze ¹	
Organisation und Betrieb von Informationsständen	2.2.6	400 Euro für den jeweils ersten Veranstaltungstag 150 Euro für jeden weiteren Veranstaltungstag	
Qualitätssicherung bei der Pflanz- und Saatgutbeschaffung	2.2.7	19 Euro je Beschaffungsvorgang und beteiligtem ordentlichen Mitglied	
Projekte der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen	2.3		
Koordinierung und Durchführung des überregionalen Holzabsatzes	2.3.1		
Fördersatz	2.3.1.1	Der Fördersatz pro volle 1.000 Festmeter vermarkteten Holzes beträgt bei Vermarktung ohne eigenes forstfachlich ausgebildetes Personal 100 Euro	
	2.3.1.2	Der Fördersatz pro volle 1.000 Festmeter vermarkteten Holzes beträgt bei Vermarktung mit eigenem forstfachlich ausgebildetem Personal 150 Euro	
Baumartenabhängige Zuschläge	2.3.1.3	Baumartengruppe	Zuschlag in v. H.
		Laubholz	200 v. H.
		Kiefer/sonstiges Nadelholz	90 v. H.
		Fichte	0 v. H.
Informations- und Fortbildungsprogramme für Funktionsträger der FBG	2.3.2	500 Euro pro Veranstaltung	
Aus- und Fortbildung der Beschäftigten und Vereinsorgane	2.3.3	50 Euro pro Lehrgangstag für eintägige Kurse 100 Euro pro Lehrgangstag für mehrtägige Kurse 300 Euro als Einmalzahlung bei erfolgreicher Qualifikation zur Geschäftsführerin/zum Geschäftsführer	
Organisation und Betrieb von Informationsständen	2.3.4	400 Euro für den jeweils ersten Veranstaltungstag 150 Euro für jeden weiteren Veranstaltungstag	
Strukturverbessernde Einzelprojekte der FBG	2.4	Förderstufe 1:	17 Euro pro teilnehmender Waldbesitzerin oder pro teilnehmendem Waldbesitzer bzw. ordentlichem Mitglied
		Förderstufe 2:	80 Euro pro beratenem ordentlichen Mitglied
		Förderstufe 3:	200 Euro pro ordentlichem Mitglied, für den der Zusammenschluss im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft tätig geworden ist